

Satzung

zur 6. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)

der Gemeinde Bühlertal

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bühlertal am 07.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Satzungsänderung

(1) § 42 Abs. 1 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

„Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt 2,10 Euro je m³ Abwasser.“

(2) § 42 Abs. 2 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt 0,49 Euro je m² versiegelte Fläche.“

(3) § 42 Abs. 3 der Abwassersatzung erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt 2,10 Euro je m³ Abwasser oder Wasser.“

§ 2

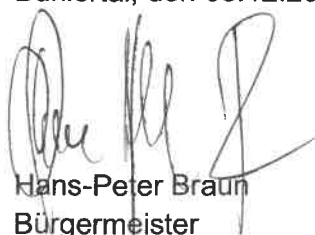
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Bühlertal, den 08.12.2022



Hans-Peter Braun
Bürgermeister